

Collegen, die an H. zu fordern haben, gemeinschaftlich, durch einen gemeinschaftlichen Anwalt und auf gemeinschaftliche Kosten, gegen ihn einschreiten? Dann riskirt der Einzelne für den schlimmsten Fall doch nur sehr wenig, die Aussicht auf Erfolg ist dagegen um so größer, weil es sich dann um so mehr verlohnt, die Sache recht gründlich anzufassen und energisch durchzuführen.

Ich erlaube mir hiermit schließlich, Herrn Friedrich Fleischer, als den im buchhändlerischen Centralpunkt wohnenden Leidensgenossen, freundlichst zu bitten, die betreffenden Rechnungen und in blanco auszustellenden Vollmachten in Empfang zu nehmen, zu deren Einsendung bis zu einem nicht zu fernem Termine in diesem Blatte aufzufordern und dann das Weitere für gemeinschaftliche Kosten zu veranlassen. Ich meines geringen Theils werde mich dann sogleich mit der größten Bereitwilligkeit betheiligen, und halte es auch für angemessen, daß in gleicher Weise gelegentlich noch gegen andere zahlenkönnende Nichtzahler vorgegangen werde.

Barmen, den 17. Juli 1855.

W. Langewiesche.

Berlin, 14. Juli.

Bei der vierten Deputation des Criminalgerichts wurde heute ein Preßproceß gegen Buchhändler Schneider hier, wegen Zuwiderhandelns gegen §. 7 des Preßgesetzes, verhandelt. Der Angeklagte war beschuldigt, von der im April d. J. in Brüssel, im Verlage von A. Bluff erschienenen bekannten Broschüre über die Kriegführung in der Krim, 800 Gr. nachgedruckt, und in Betreff der Druckfirma bei 400 Gr. sich einer falschen Angabe schuldig gemacht zu haben. Die Gr. waren nämlich in der hiesigen Buchdruckerei von Bürenstein gedruckt worden, und der Angeklagte soll dieselben so hergestellt haben, daß es den Anschein gewonnen, als ob es Brüsseler Exemplare wären. Herr Schneider machte geltend, daß mit Belgien kein Nachdruckvertrag bestehe, daß hiesige Buchhändler dortige und dortige Buchhändler hiesige Werke nachdruckten, und daß somit auch dortige Druckfirmen benutzt werden könnten, ohne daß §. 7 des Preßgesetzes anzuwenden sei. Der Staatsanwalt hielt nichtsdestoweniger die Anklage aufrecht, und beantragte 100 Thaler Geldstrafe gegen den Angeklagten. Der Gerichtshof erkannte dagegen auf Freisprechung, indem er die Ansicht des Angeklagten adoptirte.

Kassel, 12. Juli.

Die J. G. Cotta'sche Buchhandlung in Stuttgart, als Verlegerin der Gedichte und sonstigen Originalschriften von Nicolaus Lenau, Gottfried Kinkel, Freiligrath's Gedichten und Geibel's „Juniusliedern," sowie die Buchhandlung von Alexander Duncker in Berlin, als Eigenthümerin der „Gedichte" von Emanuel Geibel, hatten schon vor mehreren Jahren eine Anklage wegen Nachdrucks gegen den hiesigen Buchhändler Ernst Balde (begangen in der von ihm unter dem Titel „Moderne Classiker" u. herausgegebenen Schrift) anhängig gemacht. Nach vielfachen Verhandlungen hat das Criminalgericht auf Grundlage des Gutachtens von

Sachverständigen (Dr. Flügel, Dr. Rieß, Dr. Pinhas, Buchhändler Kempf und Bürttenberger) den Angeklagten von der Anklage, soweit dieselbe die Werke Lenau's und Kinkel's betrifft, freigesprochen, im Uebrigen aber ihn des Nachdrucks für schuldig erkannt und neben der Confiscation der noch bei dem Angeklagten vorhandenen Werke von Geibel und Freiligrath, denselben in eine Geldstrafe von 50 Thaler, eventuell 6 Wochen Gefängniß, zur Entschädigung der Verletzten, unter Verweisung einer weitem Ausführung derselben auf den Civilrechtsweg, sowie in die Kosten verurtheilt, mit der Verordnung, daß dieses Urtheil durch die Kasseler Zeitung öffentlich bekannt gemacht werde.

Aus Nürnberg.

An den reichen Geschenken, womit Nürnberg's Bürger den König und die Königin von Bayern bei ihrer Anwesenheit auf der hiesigen Burg bedachten, haben sich die Buchhändler Nürnberg's auch in der Weise betheiligt, daß sie vor Ankunft der beiden Majestäten eine schöne Auswahl der auf Nürnberg und seine Denkwürdigkeiten bezüglichen Verlagswerke in prachtvollen Einbänden auf die Burg sandten. Der Besitzer von Bauer & Raspe, Herr Jul. Merz, hatte den Gaben ein Gedicht beigefügt, das in kurzer aber kräftiger Form gehalten ist u. Beifall erntete.

Die Königin hat in einer besonderen Audienz ihren Dank für die Geschenke ausgesprochen und besuchte bereits die Geschäftslocale von Stein, Schrag, Reiser u. Ebner, bei denen sie verschiedene Gegenstände auswählte.

Miscelle.

Unser thätiger Colleague Büchting in Nordhausen macht sich um den Sortimentshandel durch ein neues Unternehmen verdient. Derselbe ließ so eben Nr. 1 (Juli) eines Cataloges im Preise herabgesetzter Bücher aus allen Fächern der Literatur erscheinen und womit, ohne den Charakter einer Zeitschrift anzunehmen, so oft genügender Stoff vorhanden ist, fortgeföhrt werden soll, so daß der Buchhandel wie das Publicum stets die neuesten Herabsetzungen, die jetzt nur hin und wieder nach allen Seiten durchdringen, vereint in einer Zusammenstellung finden, und hierdurch gewiß manches Geschäft erzielt werden wird, das ohne diese Hülfe für Verleger und Sortimenter verloren ginge. Werden einst mehr Ren. hiervon erschienen sein, so wollen wir darauf specieller zurückkommen; unsere heutige Absicht war zunächst nur die, unter der Masse buchhändlerischer Hilfsmittel, die Aufmerksamkeit des Sortimentshandels hierauf zu leiten.

Todesfall.

Am 20. Juli, früh 1/2 1 Uhr, verschied plötzlich ein alter würdiger Colleague: Herr Carl Gotthelf Siegmund Böhme, seit 1828 Besitzer des Bureau de Musique von C. F. Peters in Leipzig. Obgleich er schon längere Zeit kränkelte, so wird doch diese traurige Nachricht seine vielen auswärtigen Freunde schmerzlich überraschen, da seine kräftige Haltung dem angehenden Siebziger noch eine längere Lebensdauer versprach.

Anzeigebblatt.

(Inserate von Mitgliedern des Börsenvereins werden die dreispaltene Petit-Seite oder Raum mit 5 Pf. sächs., alle übrigen mit 10 Pf. sächs. berechnet.)

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[8827.] **Verkaufs-Offerte.**

Eine Verlagsbuchhandlung in Süddeutschland mit gangbarem Verlag, der erst seit 20 Jah-

ren begründet ist, und wobei Schulbücher von anerkanntem Werth, ist zu verkaufen.

Reelle Käufer, die im Besitz der nöthigen Geldmittel, wollen sich unter der Chiffre M. K. an Herrn E. O. Weigel in Leipzig wenden, welcher die eingehenden Anfragen dem Verkäufer zusenden wird.

[8828.] **IS** Eine Buchhandlung mit Buch- u. Steindruckerei, mit oder auch ohne Localblatt, ist sofort zu verkaufen.

Etwaige Anfragen beliebe man franco an Herrn Banquier Ad. Schie in Dresden, gr. Fraueng. Nr. 17, gefälligst einzusenden, worauf das Weitere erfolgen wird.